

Österreichisches Institut für Menschenrechte



Jahresbericht 2010

Impressum

Herausgeber:

O.Univ.-Prof. Dr. Wolfram Karl

Redaktion:

Mag. Sarah Baier

Anschrift:

Österreichisches Institut für Menschenrechte

Mönchsberg 2a

5020 Salzburg

Österreich

Tel. + 43 (0) 662 84 31 58 - 11

Fax + 43 (0) 662 84 31 58 - 15

e-mail: office@menschenrechte.ac.at

<http://www.menschenrechte.ac.at>

Erscheinungsdatum: 8. Februar 2011

© Fotos: Österreichisches Institut
für Menschenrechte (Czech)

Vorwort

Die Institutsleitung beehrt sich, den Erfolgsbericht über das Jahr 2010 vorzulegen. Das nun zu Ende gehende Jahr sah zwei tiefgreifende Änderungen im Institutsbetrieb. Zum einen wurde der Newsletter Menschenrechte aus dem Eigenverlag des Instituts in die Hände des erfolgreichen Wiener Verlags Jan Sramek gelegt, was größere Professionalität sowohl in der Herstellung als auch im Erscheinungsbild bedeutet. Der Abonnement-Preis konnte mit € 51,- im Wesentlichen gehalten werden. Ob damit auch die erhoffte größere Verbreitung einhergeht, wird sich im kommenden Jahr herausstellen.

Eine erhebliche Umstellung des Arbeitsbetriebs brachte auch die Familienkarenz von Dr. Philip Czech ab Mitte des Jahres. Seither liegt die Leitung der Redaktion sehr erfolgreich in den Händen von Mag. Sarah Baier, die in der Dokumentation von Petra Pann und Dr. Christian Schöpfer sowie fallweise von Praktikanten unterstützt wird. Neben der Straßburger Judikatur fordert die EU-Grundrechtsjudikatur immer stärkere Beachtung, was ebenfalls im Newsletter seinen Niederschlag findet. Auch die in-

nerstaatliche Judikatur zur EMRK findet hier Eingang, doch ist ihr hauptsächlichster Ort der Rechtsprechungsbericht in der Zeitschrift für öffentliches Recht, (Band 65 (2010), S. 393-456). Beachtenswert sind aber auch die zahlreichen Buchbesprechungen im Newsletter, die dank der kostenlosen Besprechungsexemplare erfreuliche Zuwächse in der Institutsbibliothek zur Folge haben.

Besonders hingewiesen sei weiters auf das Projekt einer Studie über den Schutz des Rotkreuz-Zeichens, die bis Ende Jänner 2011 im Auftrag des Österreichischen Roten Kreuzes durchgeführt wurde. Neu ist schließlich auch die Übernahme der Redaktion des Internationalen Kommentars zur EMRK durch das Institut. Dieser ist ein Gemeinschaftswerk deutscher, schweizerischer und österreichischer Autoren, das in Form einer Loseblatt-Ausgabe bei Heymanns in Köln (nun Wolters-Kluwer) herausgegeben wird und im Berichtsjahr die 13. Kommentar- und 6. Textlieferung erfuhr. Für die ausgeprägte Vortrags- und Publikationstätigkeit des Instituts und seiner Mitglieder darf auf die entsprechenden Rubriken verwiesen werden.

Wolfram Karl

Salzburg, am 8. Februar 2011

Inhalt

1. Geschichte und Struktur des Instituts	5
2. Aufgaben und Ziele	6
3. Veranstaltungen	8
4. Projekte	12
5. Publikationen	14
6. Rechtsberatung	18
7. Bibliothek und Homepage	19
Anhang:	
Personalien	20
Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats	21
Schriftenreihe	23
menschenrechte konkret	24
Straniak-Vorlesungen	25

1. Geschichte und Struktur des Instituts

Entstehungsgeschichte

Die Gründung des Instituts erfolgte am 1. Juli 1987. Sie geht auf die Empfehlung (79) 16 des Ministerkomitees des Europarates vom 13. September 1979 zurück, in welcher den Mitgliedstaaten die Errichtung nationaler Menschenrechtszentren nahegelegt wird.

Die ersten Vorarbeiten zur Errichtung des Instituts wurden vom Salzburger Völkerrechtslehrer Univ.-Prof. Dr. Herbert Miehsler (1934-1986) geleistet. Nach dessen Tod am 1. Juli 1986 wurden sie von Univ.-Prof. DDr. Dr.hc. Franz Matscher fortgeführt. Um die Gründung des Instituts verdient gemacht haben sich der damalige Landeshauptmann von Salzburg, Dr. Wilfried Haslauer (1926-1992), sowie der damalige Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Univ.-Prof. Dr. Hans Tuppy.

Besondere Förderung erfährt das Institut auch durch die *Peter Kaiser-Stiftung* (Vaduz) und deren Präsidenten Senator Prof. DDr. Herbert Batliner und durch die *Hermann und Marianne Straniak-Stiftung* (Sarnen/Schweiz) und deren Präsidenten Rechtsanwalt Dr. Herwig Liebscher (Salzburg).

Vereinsstruktur

Das Österreichische Institut für Menschenrechte wird von einem gemeinnützigen Verein getragen, dessen ordentliche Mitglieder die Republik Österreich, das Land Salzburg und das Katholische Hochschulwerk sind.

Förderndes Mitglied kann werden, wer das Institut durch Leistungen unterstützt, korrespondierendes Mitglied, wer auf den Arbeitsgebieten des Instituts Hervorragendes leistet und die Erfüllung der Institutsaufgaben unterstützt. Für besondere Verdienste um das Institut kann eine Ehrenmitgliedschaft verliehen werden.

Die Generalversammlung umfasst die Mitglieder des Vereins. Den Vorstand bilden der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, die Landeshauptfrau von Salzburg und der Präsident des Katholischen Hochschulwerkes, je ein weiterer von diesen entsandter Vertreter, ferner der Präsident des *Internationalen Forschungszentrums für Grundfragen der Wissenschaft* und der Direktor des Instituts für Menschenrechte. Der Kontrollausschuss besteht aus zwei Rechnungsprüfern, die von der Generalversammlung gewählt werden.



Ein Wissenschaftlicher Beirat steht dem Institut mit fachlichem Rat zur Seite.

2. Aufgaben und Ziele

Das Österreichische Institut für Menschenrechte versteht sich als Kompetenzzentrum auf dem Gebiet des innerstaatlichen und internationalen Schutzes der Grund- und Menschenrechte. Seiner Entstehungsgeschichte entsprechend steht dabei der Schutz der Menschenrechte durch Instrumente des Europarates – insbesondere die Europäische Menschenrechtskonvention – im Mittelpunkt seiner Tätigkeit.

Das Institut sieht seine Aufgabe insbesondere in der Verbreitung des Wissens über die Menschenrechte und deren internationalen Schutz und in der Stärkung des Menschenrechtsbewusstseins. Denn nur wer die Menschenrechte kennt, kann sie beachten und sich auf sie berufen.

Das Institut folgt einem wissenschaftlichen Ansatz, der die Beachtung der Grundregeln der wissenschaftlichen Ethik zu einer Leitlinie seiner Tätigkeit macht. Trotz seiner in erster Linie rechtswissenschaftlichen Ausrichtung folgt das Institut einem breiten Menschenrechtsverständnis. Die Unteilbarkeit der Menschenrechte verbietet eine Beschränkung auf die bürgerlichen und politischen Rechte und erfordert ein ebenso klares Bekenntnis zu den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten.

Zielgruppe

Die Durchsetzung der Menschenrechte setzt eine möglichst weite Verbreitung des Wissens um ihren Inhalt und ihre Durchsetzung voraus. Aufgrund seiner wissenschaftlichen Ausrichtung richtet sich die Tätigkeit des Instituts primär an juristisch tätige Personen. Aber auch die breite Öffentlichkeit soll durch Veranstaltungen und Publikationen für menschenrechtliche Themen sensibilisiert werden.

Zur Verwirklichung seiner Ziele engagiert sich das Institut insbesondere in den folgenden Bereichen:

Symposien

Die Durchführung von Symposien und Kolloquien soll der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Menschenrechte Impulse verleihen und den Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis fördern. Im Berichtszeitraum fand eine Tagung zum Gleichbehandlungsrecht statt (siehe unten, S. 9).

Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

Durch Seminare und Vorträge für Personen, die in ihrer täglichen Arbeit mit menschenrechtlich relevanten Fragen konfrontiert sind, soll eine Stärkung des Wissens über die Menschenrechte und des Menschenrechtsbewusstseins erreicht werden.

Seit 2008 ist das Institut insbesondere an der Ausbildung der Richteramtswarter beteiligt (siehe unten, S. 12). Außerdem beteiligte sich das ÖIM im März 2010 an einem vom Oberlandesgericht Linz organisierten Seminar für FamilienrichterInnen in Gmunden (siehe unten, S. 8).

Veranstaltungen für ein breiteres Publikum

Neben den Fachveranstaltungen zu spezifischen Themen organisiert das Institut auch Podiumsdiskussionen und Vorträge – etwa in Gestalt der Straniak-Vorlesungen – zu menschenrechtlichen Problematiken für ein breites Publikum.

Am 3.12.2010 lud das ÖIM zu einem Vortrag zum Thema „Der Menschenrechtsgerichtshof für Europa – überlastet, überlastend oder gerade richtig?“, gehalten von Prof. Luzius Wildhaber, ehemaliger Präsident des EGMR (siehe unten, S. 11).

Publikationstätigkeit

Durch die Publikation der Ergebnisse von Symposien, Seminaren und Vorträgen werden diese dokumentiert und einem breiteren Publikum zugänglich gemacht. An regelmäßigen Publikationen sind der *Newsletter Menschenrechte*, die *Schriften des Österreichischen Instituts für Menschenrechte*, die Reihe *menschenrechte konkret* und die *Hermann und Marianne Straniak-Vorlesungen* zu nennen.

Dokumentation von Judikatur und Literatur

Das Institut sammelt die Judikatur internationaler, europäischer und österreichischer Gerichte und Tribunale zu den Grund- und Menschenrechten und bereitet diese auf, um sie einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dazu dient in erster Linie der *Newsletter Menschenrechte*. Diese Zeitschrift enthält die laufende Judikatur des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in deutscher Bearbeitung sowie die wichtigste Rechtsprechung der österreichischen Höchstgerichte zu den Grundrechten.

Beginnend mit 2010 wird die innerstaatliche Judikatur zu den Grundrechten laufend erfasst und über die Website des Instituts in Form kurzer Zusammenfassungen zugänglich gemacht. Außerdem wird die österreichische Judikatur zur EMRK im jährlich erstellten Rechtsprechungsbericht der Zeitschrift für öffentliches Recht (ZÖR) behandelt (siehe unten S. 12).

Seit 2006 bedient das Institut in Zusammenarbeit mit dem Evidenzbüro des OGH das Rechtsinformationssystem (RIS) des BKA mit den im *Newsletter Menschenrechte* erschienenen Bearbeitungen von Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (siehe unten, S. 13).

Mit der Sammlung und Dokumentation menschenrechtlich relevanter Literatur und Materialien in der öffentlich zugänglichen Bibliothek soll wissenschaftliche Arbeit gefördert und die Beantwortung von Anfragen ermöglicht werden.

Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten

Das Institut fungiert als Anlaufstelle für Wissenschaftler und Studierende, die auf dem Gebiet der Grund- und Menschenrechte forschen. Das Institut bietet insbesondere Unterstützung bei Judikatur- und Literaturrecherchen zum internationalen Menschenrechtsschutz an.

Rechtsberatung

Personen, die sich mit einer Beschwerde an eine internationale Instanz – insbesondere den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte – wenden wollen, werden vom Österreichischen Institut für Menschenrechte über Einbringung der Beschwerde, Verfahren vor dem Gerichtshof und Erfolgsaussichten einer Beschwerde beraten (siehe unten, S. 18). Diese Beratung kann und will eine anwaltliche Vertretung nicht ersetzen, sondern ist als Information über die verschiedenen Instrumente zur Durchsetzung der Menschenrechte zu verstehen.

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Studierende und junge Absolventen bzw. Absolventinnen rechts- und politikwissenschaftlicher Studien erhalten am Österreichischen Institut für Menschenrechte im Rahmen eines Praktikums die Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln, ihr Wissen auf dem Gebiet des internationalen Menschenrechtsschutzes zu vertiefen und eigene Forschungsarbeiten zu betreiben.

3. Veranstaltungen

28. Jänner 2010

**4. Europäischer Datenschutztag,
Bundeskanzleramt, Wien**

Aus diesem Anlass veranstalteten Bundeskanzleramt, Datenschutzrat und Datenschutzkommission eine Tagung, die von Abg. zum Nationalrat, Mag. Johann Maier (Salzburg), organisiert wurde und an der Prof. Karl teilnahm. Die Tagung stand unter dem Zeichen, dass die Privatsphäre durch die EU-Richtlinie betr. die Vorratsdatenspeicherung gefährdet ist, dass man aber nach dem Inkrafttreten des Lissaboner Vertrags (einschließlich der Europäischen Grundrechte-Charta) erwartet, dass diese Frage wieder aufgerollt wird. Eröffnet wurde die Tagung durch den Staatssekretär im BKA, Dr. Josef Ostermayer, den Hauptvortrag hielt Prof. Funk und MR Dr. Waltraut Kotschy blickte als geschäftsführendes Mitglied der DS-Kommission auf 30 Jahre Tätigkeit zurück. Besondere Aufmerksamkeit fand die Forderung von Abg. Maier, den Datenschutz in Betrieben zu verbessern.

28. Jänner 2010

Ägyptische Botschaft bei den Internationalen Organisationen, Wien

Aus Anlass der Anwesenheit des Leiters der Menschenrechtsabteilung im Ägyptischen Außenministerium, Botschafter Wael Aboulmagd, gab der ägyptische Botschafter, Ehab Fawzy, ein Mittagessen, zu dem er Vertreter des öffentlichen Lebens in Österreich einlud, um die positive Haltung Ägyptens zu den Menschenrechten zu erklären. (Eingeladen waren z.B. der ehemalige Präsident des Rechnungshofes, Dr. Fiedler, Andreas Unterberger von der Wiener Zeitung, früher Chefredakteur der „Presse“, eine Redakteurin des „Kurier“, Mitarbeiter der Menschenrechtsabteilung im Außenministerium.) Seitens des Instituts nahm Prof. Karl teil. Im Hintergrund standen die Vorkommnisse vom 6. Jänner in Mittelägypten, bei denen eine Zahl von Christen ermordet wurde, wie auch das

Verhältnis der ägyptischen Regierung zu den Moslebrüdern. Botschafter Fawzy ließ Prof. Karl wissen, dass eine Zusammenarbeit zwischen dem Österr. Institut für Menschenrechte und einer ägyptischen Menschenrechtseinrichtung möglich wäre.

3. Februar 2010

Vortrag über „Mehr Frieden und weniger Krieg“, Elixhausen bei Salzburg

Prof. Karl und Oberst Kopf vom Österreichischen Bundesheer sprachen über Kriegsverhütung im Rahmen der UNO, die internationale Strafgerichtsbarkeit und die Menschenrechte auf Einladung des Kulturvereins Elixhausen. Prof. Karl präsentierte die theoretischen und rechtlichen Aspekte, während Oberst Kopf die praktische Seite behandelte und über persönliche Erfahrungen im Nahen Osten und auf Zypern berichtete. Das Publikum kam zum Teil auch aus der Landeshauptstadt Salzburg.

8. März 2010

Diplomatische Akademie, Wien

Tagesseminar (Executive Training Programme) „Human Rights and Good Governance“ für kasachische Jungdiplomaten und Beamte (Durchführung Prof. Karl).

16. März 2010

Koordinierungstreffen mit der Plattform Menschenrechte, Salzburg

Die Plattform von ca. 30 NGOs betreibt das Projekt Menschenrechtsstadt Salzburg nach Grazer Vorbild. Prof. Karl und Dr. Czech hatten ein Gespräch mit Frau Ursula Liebing als Vertreterin der Plattform, identifizierten gemeinsame Anliegen und boten Unterstützung in Form menschenrechtlicher Expertise an.

25. März 2010

**Seminar für FamilienrichterInnen,
Gmunden**

Auf Einladung des OLG Linz beteiligte sich Philip Czech als Vortragender an einem Seminar für FamilienrichterInnen, das von 40 Richterinnen und Richtern besucht wurde. Gemeinsam mit Mag. Michael Reiter (BMJ) behandelte er „Ausgewählte Grundrechtsthemen“. Nach einem Überblick über die für das Familienrecht relevante Judikatur des EGMR wurden anhand praktischer Beispiele ausgewählte Themen diskutiert. Die Entscheidungspflicht der Gerichte bei vorläufigen Obsorgemaßnahmen der Jugendwohlfahrtsträger wurde ebenso behandelt wie die Verschwiegenheitspflicht von Ärzten und Psychologen in familienrechtlichen Verfahren, Fragen der Akteneinsicht und -versendung oder der adäquate Umgang mit Zeugen und Parteien, die aus religiösen Gründen verschleiert vor Gericht erscheinen. Die lebhaften Diskussionen machten deutlich, wie sehr die Grundrechte die richterliche Praxis auch und gerade im Familienrecht beeinflussen.

16. April 2010

Tagung „Diskriminierung – Grundrechtsverletzung oder Kavaliersdelikt? Das Gleichbehandlungsrecht in der Praxis“, Salzburg

In Kooperation mit der am Bundeskanzleramt angesiedelten Gleichbehandlungsanwaltschaft veranstaltete das Österreichische Institut für Menschenrechte am 16. April eine Tagung zum österreichischen Gleichbehandlungsrecht. Die Veranstaltung richtete sich primär an Praktikerinnen und Praktiker.

Nach einem Überblick über die europarechtlichen und verfassungsrechtlichen Grundlagen des Gleichbehandlungsrechts durch Prof. Silvia Ulrich (Universität Graz) stellten die beiden Gleichbehandlungsanwältinnen Mag. Ulrike Salinger und Mag. Birgit Gutschlhofer die Grundla-

gen des GIBG und die unterschiedlichen Rechtsschutzmöglichkeiten dar, wobei sie insbesondere auf die praktische Arbeit der Gleichbehandlungsanwaltschaft eingingen. Jenen beiden Besonderheiten des Gleichbehandlungsrechts, die in der Praxis besonders relevant sind, widmeten sich die Vorträge am Nachmittag: RA Dr. Thomas Majoros behandelte Fragen



des immateriellen Schadenersatzes und Mag. Petra Smutny (OLG Wien) erörterte, wie Diskriminierungen bewiesen werden können und wie sich die Regelung des GIBG über die Beweislastverteilung in der Praxis auf das gerichtliche Verfahren auswirken.

In der abschließenden Podiumsdiskussion, die von Philip Czech moderiert wurde, debattierten Ursula Liebing (Plattform für Menschenrechte Salzburg), Dr. Martina Rosenmayr (Wirtschaftskammer Österreich), Mag. Ulrike Salinger und MMag. Eva Stöckl (Arbeiterkammer Salzburg) über den Reformbedarf des Gleichbehandlungsrechts.

Die Veranstaltung wurde von ca. 45 Personen besucht, die überwiegend in ihrer beruflichen Tätigkeit mit dem Gleichbehandlungsrecht beschäftigt sind. Die Vorträge sowie die Podiumsdiskussion

werden in einem Tagungsband veröffentlicht, der im Rahmen der Schriftenreihe *menschenrechte konkret* erscheinen wird (siehe unten, S. 21).

14. Mai 2010
Frühjahrstagung der Österr. Juristenkommission („Grundrechtsschutz im Europa der Zukunft“), Seewalchen

Prof. Karl nahm als Mitglied der ÖJK daran teil.

21. Mai 2010
Österreichische Richterwoche 2010, Bad Geinberg

Die Tagung war dem Generalthema „Reform des strafrechtlichen Haupt- und Rechtsmittelverfahrens“ gewidmet. Prof. Karl hielt als Abschluss den Vortrag „Der europäische Grundrechtsschutz 2010“, worin er die Reform des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte durch Protokoll Nr. 14, die Auswirkungen des Vertrags von Lissabon (Europäische Grundrechte-Charta) und den beabsichtigten Beitritt der EU zur EMRK behandelte.

26. – 28. Mai 2010
Grundrechts-Seminar für Richteramtswärter, Maria Alm

Bereits zum dritten Mal organisierte das ÖIM im Rahmen des Grundrechts-Moduls für die Richter-Ausbildung (siehe unten, S. 12) ein Seminar. Die Veranstaltung, an der 25 Richteramtswärterinnen und -wärter teilnahmen, fand erneut im „Haus der Begegnung“ in Maria Alm statt, untergebracht waren Teilnehmer und Vortragende wie gewohnt im Hotel Haller.

Eröffnet wurde das Seminar durch die Ausbildungsverantwortliche des OLG Linz, Dr. Brigitta Hütter, die auch Grüße des Präsidenten des OLG Linz, Dr. Alois Jung, und des Ausbildungsverantwortli-

chen des OLG Innsbruck, Dr. Georg Menardi, überbrachte.

Den inhaltlichen Auftakt bildete ein Vortrag zur „Einführung in den Grundrechtsschutz“, bei dem Dr. Czech die Wirkungsebenen der Grundrechte im Bereich der Gerichtsbarkeit darlegte. Anschließend gab er einen Überblick über das Verfahren vor dem EGMR und thematisierte die Wirkungen von dessen Urteilen sowie die zu ihrer Umsetzung gebotenen Maßnahmen. Eine Präsentation der verschiedenen Datenbanken, in denen die Judikatur des EGMR erschlossen ist, bildete den Abschluss dieses ersten Seminarteils. Anschließend wurde von Dr. Andreas Wimmer (Univ.-Ass. am Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre der Universität Innsbruck) und Dr. Ulrike Nill (Richterin des LG Wels) anhand eines ersten Fallbeispiels aus dem strafrechtlichen Bereich verdeutlicht, wie die grundrechtlichen Vorgaben bei Ermittlungen umzusetzen sind.

Der zweite Tag wurde von Dr. Anton Spenling (Senatspräsident des OGH und Vorsitzender der DSK) eröffnet, der sich in seinem Vortrag dem Datenschutz in der Gerichtsbarkeit widmete. Anschließend wurden wiederum unter der Leitung von Dr. Nill und Dr. Wimmer weitere Fallbeispiele zum Strafrecht und Strafprozessrecht in Gruppen erarbeitet und diskutiert. Der Meinungsäußerungsfreiheit war der nächste Vortrag gewidmet, in dem Dr. Czech insbesondere auf das Spannungsverhältnis zwischen Medienfreiheit und Persönlichkeitsrechten einging.

Zum Abschluss des zweiten Seminartags erörterte Mag. Irmgard Soukup-Unterwiesing (Zentrum für Translationswissenschaften der Universität Wien) das Arbeiten mit Dolmetschern im Gericht und die sich dabei auch aus grundrechtlicher Sicht ergebenden Schwierigkeiten.

Am dritten Tag wurde von Dr. Thomas Rath (Richter des OLG Innsbruck) und Dr. Czech anhand von Fallbeispielen der Einfluss der Grundrechte auf das Zivil(verfahrens)recht thematisiert. Dabei wurden unter anderem der Einfluss der Grundrechte auf das Familienrecht und die Zulässigkeit privater Videoüberwachung erörtert.

Moderiert wurde das gesamte Seminar von Dr. Mia Wittmann-Tiwald (Richterin des OLG Wien).

11. Oktober 2010
Diplomatische Akademie, Wien

Tagesseminar (Executive Training Programme) „Human Rights“ im Rahmen eines 3-wöchentlichen Studienprogramms des österr. Außenministeriums für Master-Studenten, teilweise aus dem öffentlichen Dienst von Israel und der palästinensischen Autonomieverwaltung stammend.

20. Oktober 2010
Strafrechtsseminar des Oberlandesgerichts Linz, Bad Hofgastein

Prof. Karl hielt im Rahmen des Seminars für die Richter des OLG-Sprengels für Oberösterreich und Salzburg den Vortrag „Strafrechtliche Aspekte in der Judikatur des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte“. Darin stellte er das Institut und seine Tätigkeit vor, berichtete kurz über Neuerungen iZm der Arbeitsweise und Struktur des Menschenrechtsgerichtshofs und behandelte aktuelle Fragen wie das Redaktionsgeheimnis (ORF-Skinhead-Affäre), Beweisverwertungsverbote bei Folter (Fall Gäfgen) und die Konventionskonformität des Geschworenengerichtsprozesses (Fall Taxquet).

3. Dezember 2010
Vortrag des ehem. Präsidenten des EGMR, Prof. Luzius Wildhaber, Max Gandolph-Bibliothek, Salzburg

Das Institut veranstaltete wiederum eine Straniak-Vorlesung, womit nicht nur juristisches Fachpublikum, sondern darüber hinaus auch interessierte Kreise der Bevölkerung angesprochen werden sollen. Diesmal sprach Prof. Wildhaber zum Thema „Der Menschenrechtsgerichtshof für Europa - überlastet, überlastend oder gerade richtig?“, worin er auf die bekannten Schwierigkeiten des Gerichtshofs infolge der Beschwerdeflut einging, über interessante Urteile berichtete und neue Wege für eine Restrukturierung des gesamten Beschwerdewesens aufzeigte und diskutierte.

4. Projekte

Grundrechts-Modul für die Ausbildung der Richterinnen und Richter

Bereits im vergangenen Jahr wurde auf Initiative der Vereinigung der Österreichischen Richterinnen und Richter – Fachgruppe Grundrechte ein Modul „Grundrechte“ in die Ausbildung der Richteramtswärterinnen und -wärter integriert. Seit 2008 finden in ganz Österreich regelmäßig dreitägige Seminare statt, die von jeder angehenden Richterin und jedem angehenden Richter im Laufe der Ausbildung zu besuchen sind. Das ÖIM zeichnet für die Organisation und Durchführung der Seminare in den Sprengeln der OLG Linz und Innsbruck verantwortlich. Die Seminare in Ostösterreich werden vom European Training and Research Centre for Human Rights and Democracy (ETC) in Graz bzw. vom Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte in Wien veranstaltet. Um einheitliche Ausbildungsstandards zu gewährleisten, wurden das Konzept der Seminare und ein Skriptum als Lehr- und Lernunterlage von den drei Instituten gemeinsam entwickelt.

Durch dieses neue Modul soll bei den angehenden Richterinnen und Richtern ein verstärktes Bewusstsein für die Bedeutung von Grundrechten in ihrer (auch erstgerichtlichen) Praxis gebildet und ihnen das nötige Rüstzeug an die Hand gegeben werden, um grundrechtliche Implikationen erkennen und sie einer adäquaten Lösung zuführen zu können. Wie der Präsident des LG Salzburg, Dr. Hans Rathgeb, anlässlich der Eröffnung eines der Seminare betonte, wird mit diesem Projekt der zunehmenden Bedeutung der Grundrechte in der gerichtlichen Praxis Rechnung getragen.

Im Berichtszeitraum fand ein vom ÖIM organisiertes Seminar für Richteramtswärter und -wärterinnen aus den Sprengeln des OLG Linz und des OLG Innsbruck statt (26.-28. Mai 2010). Als Veranstaltungsort wurde erneut Maria

Alm gewählt. Philip Czech war für die Organisation verantwortlich und wirkte als Vortragender an dem Seminar mit.

Im Herbst 2010 konnte die Überarbeitung des Skriptums „Grundrechte im gerichtlichen Berufsalltag“ abgeschlossen werden. Die Lehr- und Lernunterlage wurde den bisherigen Erfahrungen entsprechend angepasst und auf den neuesten Stand gebracht. Dr. Czech und Dr. Schöpfer erledigten die Aktualisierung der bereits 2007 von ihnen verfassten Teile.

Die Evaluierung der bisher durchgeführten Seminare zeigt, dass diese sehr gut aufgenommen werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren durchwegs der Ansicht, dass sie das Gelernte in ihre tägliche gerichtliche Praxis einfließen lassen können.

Dokumentation der österreichischen Judikatur zu den Grund- und Menschenrechten

Vom Institut wird laufend die Judikatur, Gesetzgebung und Literatur in Österreich zur EMRK und zu den Menschenrechten im Allgemeinen beobachtet. Neben dem jährlichen Rechtsprechungsbericht zur EMRK in der Zeitschrift für Öffentliches Recht (ZÖR) erscheint auf der neu gestalteten Homepage nun auch eine eigene Rubrik „Dokumentation der Judikatur zur EMRK“, wo aktuelle Entscheidungen zu den Grund- und Menschenrechten der nationalen Höchstgerichte abgerufen werden können. Ferner wird ab 2011 auch eine Übersicht über die einschlägige menschenrechtliche Literatur und Gesetzgebung abrufbar sein.

Kooperation mit den *Fremden- und Asylrechtlichen Blättern* (FABL)

Die *Fremden- und Asylrechtlichen Blätter* (FABL) erscheinen seit Anfang 2009 online und sind unter www.fabl.at abrufbar. Diese neue Publikation setzt sich zum Ziel, eine fundierte und objektive Orientierung auf dem ebenso sensiblen wie rechtlich komplexen Gebiet des Fremden- und Asylrechts zu bieten. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Analyse der Judikatur des Asylgerichtshofs sowie von VwGH, VfGH, EuGH und EGMR.

Das Österreichische Institut für Menschenrechte beteiligt sich an dieser Publikation, indem Mag. Sarah Baier und Dr. Philip Czech die an der Universität Salzburg angesiedelte Redaktion unterstützen. Seinem eigenen Schwerpunkt entsprechend hat das Institut die Aufgabe übernommen, die Redaktion über die Judikatur des EGMR auf dem Laufenden zu halten, so weit diese den Bereich des Migrations- und Flüchtlingsrechts betrifft. Die einschlägigen Entscheidungen werden in aufgearbeiteter Form in die Redaktionsdatenbank der FABL eingespeist. Zum Teil werden interessante Urteile auch von Dr. Czech in der Zeitschrift besprochen (siehe unten, S. 17).

Veröffentlichung von EGMR-Entscheidungen im Rechtsinformationssystem des Bundes

Bereits im November 2006 wurde ein Kooperationsvertrag zwischen dem OGH und dem ÖIM unterzeichnet, mit dem eine Zusammenarbeit bei der Veröffentlichung deutschsprachiger Kurzfassungen der Entscheidungen des EGMR vereinbart wurde.

Das ÖIM stellt nunmehr dem OGH laufend die im *Newsletter Menschenrechte* veröffentlichten Entscheidungen des EGMR in übersetzter und leicht lesbarer Form für die Übernahme in das Rechtsinformationssystem des Bundes-

kanzleramts (RIS) zur Verfügung. Diese Entscheidungen sind bereits seit dem Jahr 2004 in einem über die Homepage des ÖIM allgemein zugänglichen Archiv abrufbar. Durch die zusätzliche Übernahme der Judikate in das RIS soll eine leichtere Zugänglichkeit für die Angehörigen der Justiz aber auch für die breitere Öffentlichkeit und damit eine weitere Verbreitung der Rechtsprechung des EGMR bewirkt werden. Dadurch kommt die Republik Österreich auch ihrer aus der EMRK erwachsenden Verpflichtung nach, die Österreich betreffenden Urteile des Straßburger Gerichtshofs bekannt zu machen.

Zu diesem Zweck werden die Entscheidungsbearbeitungen vom ÖIM in einer technisch aufbereiteten Form zur Verfügung gestellt. Die Einspeisung in das RIS übernimmt das Evidenzbüro des OGH. Aktuell sind die Entscheidungen der Jahrgänge 1995 bis 2010 im RIS (www.ris.bka.gv.at/jus) abrufbar. Die im Jahrgang 2011 des *Newsletter Menschenrechte* veröffentlichten Entscheidungen werden laufend übermittelt.

Analyse zum Schutz des Rotkreuzzeichens in Österreich - 5-monatiges Projekt im Auftrag des ÖRK

Nach Gesprächen mit dem Österreichischen Roten Kreuz über Möglichkeiten einer Projektfinanzierung hat das Österreichische Institut für Menschenrechte die Aufgabe übernommen, im Zeitraum September 2010 bis Jänner 2011 eine Analyse zum Schutz des Rotkreuzzeichens in Österreich zu erstellen. Diese sollte dem ÖRK im Februar 2011 anlässlich „Drei Jahre Rotkreuzgesetz“ zur Verfügung stehen. Die Arbeit konnte mittlerweile abgeschlossen werden. Ihr Fokus liegt auf der an den völkerrechtlichen Vorgaben orientierten Auslegung der bisher selten und restriktiv angewendeten Bestimmungen des österreichischen Rotkreuzgesetzes.

5. Publikationen

Newsletter Menschenrechte

2010 wurde die Zeitschrift *Newsletter Menschenrechte* inhaltlich entsprechend den Vorjahren weitergeführt. Geändert hat sich allerdings ihr Erscheinungsbild. Durch die Kooperation mit dem *Jan Sramek Verlag* seit Jänner 2010 wurde es möglich, den Newsletter in besserer Papierqualität und neuem Layout zu gestalten. Aboverwaltung und Versand erfolgen nun ebenfalls durch die Mitarbeiter des Verlags.

Der Newsletter Menschenrechte ist eine zweimonatlich erscheinende Zeitschrift, mit der über die aktuelle Judikatur zur Europäischen Menschenrechtskonvention informiert wird. Der Schwerpunkt der Publikation liegt auf der Darstellung von Urteilen und Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, die auf die wichtigen Inhalte gekürzt und ins Deutsche übersetzt werden. Auf diese Weise wird auch dazu beigetragen, Österreich betreffende Judikate des Straßburger Gerichtshofs zu dokumentieren und in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Wie in den Vorjahren wurden außerdem wichtige Entscheidungen österreichischer Höchstgerichte zu menschenrechtlichen Themen in den Newsletter aufgenommen, ebenso wie Entscheidungen des EuGH, wobei hier jedoch durch die begrenzte Seitenanzahl der einzelnen Ausgaben nur eine eher kleine Auswahl getroffen werden konnte. In die erschienenen sechs Hefte des Jahres wurden rund 90 Entscheidungen des EGMR, acht österreichische Judikate und vier Urteile des EuGH aufgenommen.

Inhaltlich neu ist die Aufnahme von Leitsätzen und Schlagworten zu Beginn jedes im Newsletter behandelten Falls. Damit wird dem Leser ermöglicht, die Kernaussagen einer Entscheidung auf einen Blick zu erfassen und eine raschere Auswahl der ihn besonders interessierenden Fälle zu treffen.

Neben der Judikatur informiert der *Newsletter Menschenrechte* wie jedes Jahr auch über neu erschienene Literatur zu menschenrechtlichen Themen. Mehr als 35 Buchbesprechungen fanden 2010 in der Zeitschrift Platz.

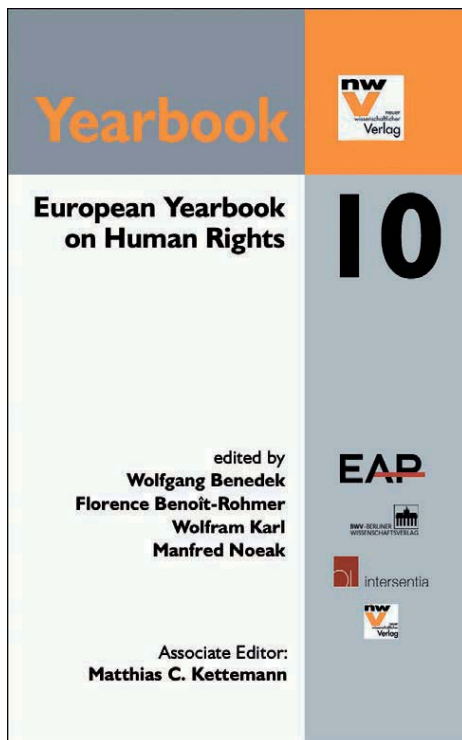
Die Auflage des *Newsletter Menschenrechte* liegt derzeit bei rund 400 Stück. Um die Zahl der Abonnenten zu erhöhen, wurden 2010 wieder (Tausch-)Anzeigen geschaltet, die für das Institut keine zusätzlichen Kosten aufwarfen. Auch auf diesem Gebiet erfolgt nun eine Zusammenarbeit mit dem *Jan Sramek Verlag*.

Die in der Zeitschrift veröffentlichten Entscheidungen werden wie gewohnt zwei Monate nach ihrem Erscheinen in das Archiv der ÖIM-Homepage aufgenommen und in das Rechtsinformationssystem des Bundes eingespeist (siehe S. 13). Beginnend mit dem Jahrgang 2010 ist der *Newsletter Menschenrechte* auch über die *Rechtsindexdatenbank (RIDA)* im Volltext abrufbar.

Rechtsprechung	
* Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte	
Uzun gg. Deutschland (2.9.2010)	271
Bisseg gg. Deutschland (2.9.2010)	275
McFadden gg. Irland (10.9.2010)	278
Dink gg. die Türkei (14.9.2010)	281
Sarsona Ungevers R. V. gg. die Niederlande (14.9.2010)	286
Polanco Torres und Movilla Polanco gg. Spanien (21.9.2010)	289
Seyss gg. das Vereinigte Königreich (21.9.2010)	292
Oben gg. Deutschland, Schabir gg. Deutschland (23.9.2010)	294
Ikardarov gg. Russland (23.9.2010)	297
J. M. gg. das Vereinigte Königreich (24.9.2010)	300
Mangano gg. Spanien (28.9.2010)	302
Konstantin Markin gg. Russland (7.10.2010)	304
Schäver gg. Russland (21.10.2010)	308
Groscheff gg. Deutschland (21.10.2010)	311
Aune gg. Norwegen (28.10.2010)	313
Weitere Urteile und Entscheidungen des EGMR	316
* Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften	
C-400/10 PPU v. 5.10.2010	
J-34/08 Sp. I, P.	322
* Österreichische Judikatur	
WSG 1 (04/10) v. 7.10.2010	
Übersetzung verwundbarer Personen nach Griechenland	325
Literatur	327

Herausgabe des *European Yearbook on Human Rights* gemeinsam mit BIM und ETC

Mit dem *European Yearbook on Human Rights*, dessen erster Band 2009 erschien, konnte das Institut seine Publikationstätigkeit erheblich erweitern. Das gemeinsam mit dem Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie (ETC) in Graz und dem Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte (BIM) in Wien herausgegebene Jahrbuch berichtet über die aktuellen Entwicklungen im Menschenrechtssystem des Europarats, der Europäischen Union, der OSZE und jenem der Vereinten Nationen.



Das Institut zeichnet verantwortlich für die Berichte über die Entwicklungen im Bereich des Europarats, insbesondere der EMRK. Die eigentliche Redaktion ist an der Universität Graz angesiedelt.

Der 2010 erschienene zweite Band des EYHR enthält einen Beitrag von Philip Czech mit dem Titel „Widening the Scope of Application? The European Court of Human Rights’ Case-law on Jurisdiction in 2009“. Das Institut wird auch in Zukunft laufend über die Entwicklung der Judikatur des EGMR publizieren.

Rechtsprechungsübersicht in der *Zeitschrift für Öffentliches Recht*

Der von Karl/Schöpfer erstellte Bericht über die „Österreichische Rechtsprechung zur Europäischen Menschenrechtskonvention im Jahr 2009“ ist in der *Zeitschrift für Öffentliches Recht (ZÖR)* 2010, 393-456 erschienen. Der Bericht für das Jahr 2010 ist in Vorbereitung.

Beiträge von Mitarbeitern des Instituts

Wolfram Karl (Leiter):

a) Vorlesungs- und Vortragstätigkeit:

Jänner und Februar 2010:

Vorlesung an der Diplomatischen Akademie, Wien, „Human Rights System“ (2-stündig)

3. Februar 2010:

Vortrag „Mehr Frieden und weniger Krieg“, Elixhausen bei Salzburg

8. März 2010:

Executive Training Programme (Kasachstan): „Human Rights and Good Governance“, Diplomatische Akademie, Wien

21. Mai 2010

Vortrag „Der europäische Grundrechtsschutz 2010“ im Rahmen der Österreichischen Richterwoche, Bad Geinberg

11. Oktober 2010

Executive Training Programme (Israel, Palästina): „Human Rights“, Diplomat-ische Akademie, Wien

20. Oktober 2010

Vortrag „Strafrechtliche Aspekte in der Judikatur des EGMR“ im Rahmen eines Strafrechtsseminars des OLG Linz, Bad Hofgastein

b) einschlägige Publikationen:

Herausgabe des European Yearbook on Human Rights (EYHR) 2010 (gemeinsam mit Wolfgang Benedek, Florence Benoit-Rohmer und Manfred Nowak) (siehe oben S. 15)

Buchrezension von *Burgstaller/Nowak (Hrsg.)*, Aut dedere aut iudicare (Fragen der internationalen Zusammenarbeit in Auslieferungsverfahren), NWV 2010 in: Newsletter Menschenrechte 2010, Heft 4, S. 261.

Rechtsprechungsübersicht: Österreichische Rechtsprechung zur EMRK im Jahr 2009 (gemeinsam mit Dr. Eduard C. Schöpfer), in: Zeitschrift für öffentliches Recht 65 (2010), S. 393-456.

Buchrezension der Festschrift für Heribert Franz Köck (*Fischer, Karollus, Stadlmeier [Hrsg.]*), Die Welt im Spannungsfeld zwischen Regionalisierung und Globalisierung, Linde 2009 in: Zeitschrift für öffentliches Recht 65 (2010), S. 711-716.

Herausgabe der 13. Lieferung des Internationalen Kommentars zur EMRK (Art. 24-31 und 43 EMRK).

Herausgabe der 6. Textlieferung des Internationalen Kommentars zur EMRK (Stamtext neu, Verfahrensordnung des EGMR und des Ministerkomitees).

Abgelieferter Beitrag für Sammelband Prof. Koziol (Hrsg.): „Just satisfaction“ in Art. 41 ECHR and Public International Law – Issues of Interpretation and Review of International Materials“ (41 Seiten).

Philip Czech:

a) Vortragstätigkeit:

25. März 2010:

„Ausgewählte Grundrechtsthemen“, Vortrag im Rahmen des Seminars für FamilienrichterInnen (gemeinsam mit Mag. Michael Reiter), Gmunden (Veranstalter: OLG Linz).

16. April 2010:

Moderation der Tagung „Diskriminierung – Grundrechtsverletzung oder Kavaliersdelikt? Das Gleichbehandlungsrecht in der Praxis“, Salzburg.

26.-28. Mai 2010:

Vortragstätigkeit im Rahmen des vom ÖIM veranstalteten Grundrechts-Seminars für Richteramtswärter und -anwärterinnen, Maria Alm.

b) einschlägige Publikationen:

Rezension von *Christian Kopetzki/Magdalena Pöschl/Michael Reiter/Maria Wittmann-Tiwald*: Körper-Codes. Moderne Medizin, individuelle Handlungsfreiheiten und die Grundrechte, in: RZ 2010, 264.

Rezension von *Kees Wouters*, International Legal Standards for the Protection from Refoulement, in: FABL 3/2010-III, 7.

„Dokumentation der Judikatur des EGMR im Internet – Recherche in HUDOC und österreichischen Datenbanken“, in: jusIT 2010, 149.

„Widening the Scope of Application? The European Court of Human Rights’ Case-law on Jurisdiction in 2009“, in: *European Yearbook on Human Rights* 2010, S. 197-206.

„Auslieferung nach Kasachstan wegen verbreiteter Folterpraxis unzulässig. Besprechung von EGMR 19.11.2009, 41.015/04, *Kaboulov v Ukraine*“, in: *FABL* 2/2010-II, 12.

Rezension von *Andreas W. Wimmer*: Die Entschädigung im öffentlichen Recht, in: *ÖJZ* 2010, 381.

„Das Recht auf Schutz der Persönlichkeitsrechte vor Verletzungen durch mediale Berichterstattung“, in: *ÖJZ* 2010, 113.

Der Kaiser ist ein Lump und Spitzbube. Majestätsbeleidigung unter Kaiser Franz Joseph, Böhlau Wien, Köln, Weimar 2010 (392 S.).

Eduard Christian Schöpfer:

a) einschlägige Publikationen:

„Mobilfunk: Späte Lehren aus frühen Warnungen? Zugleich eine Anmerkung zur Zulässigkeitsentscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 3. Juli 2007, Bsw. Nr. 32.015/02, Hans Gaida/Deutschland“, in: *Natur und Recht* 2010, 27.

„Österreichische Rechtsprechung zur Europäischen Menschenrechtskonvention im Jahr 2009“, in: *Zeitschrift für Öffentliches Recht* 65 (2010), S. 393-456 (gemeinsam mit Wolfram Karl).

6. Rechtsberatung

Einer Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirats folgend werden Anfragen, die von potentiellen Beschwerdeführern oder ihren Anwälten an das Institut herangetragen werden, mit Rücksicht auf die beschränkten Ressourcen des Instituts nur eingeschränkt beantwortet. Zwar werden weiterhin alle Anfragen beantwortet, doch kann nicht in allen Fällen im Detail auf die vorgetragenen Probleme eingegangen werden. In einigen Fällen erscheint es geboten, die hilfeschuchende Person an spezifische Beratungsstellen zu verweisen bzw. die Konsultierung eines Rechtsanwalts zu empfehlen.

Sarah Baier

Im Berichtszeitraum wurden von Sarah Baier 14 Anfragen schriftlich, per Mail bzw. Post, erledigt. Diese betrafen teils allgemeine oder konkrete Fragen zur Erhebung einer Beschwerde vor dem EGMR, in denen mit Auskünften zur Beschwerdeerhebung und der Übermittlung der relevanten Formulare weitergeholfen werden konnte. Beantwortet wurden außerdem Anfragen, die sich auf spezielle menschenrechtliche Probleme – etwa die Adoption durch die Pflegeeltern, die gerichtliche Beweiswürdigung oder Sachwalterschaftsangelegenheiten – und diesbezüglich mögliche Rechtswege bezogen. Gegebenenfalls wurde den Betroffenen zusätzlich der Hinweis gegeben, sich an weitere kompetente Beratungsstellen zu wenden.

Weitere Ersuchen, die schriftlich erledigt werden konnten, waren auf Auskunft zu und Übermittlung von spezifischer EGMR-Judikatur gerichtet.

Neben der schriftlichen Bearbeitung konnte eine Reihe weiterer Anfragen telefonisch beantwortet werden, darunter wiederum Anfragen zur Beschwerdeführung in Straßburg sowie ein Auskunftsersuchen einer Journalistin zum Thema Todesstrafe.

Eduard Christian Schöpfer

Im Jahr 2010 wurden von Dr. Schöpfer 34 Anfragen schriftlich erledigt. Sie betrafen unter anderem die Einbeziehung von Anspruchszeiten für im Gefängnis geleistete Arbeiten in die Pensionsversicherung (vgl. den in Straßburg anhängigen Fall Stummer gg. Österreich), die fehlende Möglichkeit in Österreich, den Mietzins in angemessener Weise anzuheben (vgl. das Urteil des EGMR im Fall Amato Gauci gg. Malta), die Praxis der Beschwerdezurückweisung durch den EGMR (offensichtlich unbegründete Beschwerden werden mittels vorgefertigtem Standardbrief zurückgewiesen, aus dem nicht hervorgeht, aus welchen Gründen [formal- oder materiell-rechtlicher Natur] eine Beschwerde für unzulässig erklärt wurde), die Frage eines von der EMRK geschützten „Rechts auf Wahl der Begräbniszereemonie“ für den Fall des Ablebens, die Umstände, unter denen eine (zwangsweise) Blutabnahme nach der Konvention zulässig ist (hier: anlässlich der Musterung), die Vereinbarkeit von Auslieferungen mit Art. 8 EMRK (im konkreten Fall lebte die auszuliefernde Person mit ihren bestens integrierten Kindern und depressiver Gattin in Österreich), die exzessive Dauer von Gerichtsverfahren (wobei als erschwerend hinzukommt, dass die betroffene Person bereits in einem betagten Alter steht), das Problem hoher Gerichtsgebühren in Österreich (die den „Zugang zum Recht“ maßgeblich erschweren können), die Frage eines Anspruchs auf Einstellung des Strafverfahrens infolge einer vom EGMR festgestellten Verletzung des Rechts auf eine angemessene Verfahrensdauer und schließlich die Vornahme einer Operation ohne ausdrückliche Einwilligung der Betroffenen.

Daneben ist auch eine beachtliche Zahl von telefonischen Anfragen (insbesondere zur Beschwerdeführung in Straßburg) zu verzeichnen, die sofort beantwortet werden konnten.

7. Bibliothek und Homepage

Bibliothek

Die Bibliothek des Österreichischen Instituts für Menschenrechte wird kontinuierlich um diverse wissenschaftliche Literatur erweitert. Über 2.200 Werke zählen bereits zu ihrem Bestand. Neben Büchern zu verschiedenen menschenrechtlichen Themen stehen dem Nutzer auch regelmäßig bezogene Fachzeitschriften zur Verfügung. Die Bibliothek dient einerseits institutsinternen Zwecken, ist jedoch auch für Studierende und andere Interessenten zugänglich. Der auf der Instituts-Homepage zu Verfügung stehende Online-Katalog, in dem alle vorhandenen Werke sowie Beiträge aus Sammelbänden erfasst sind, wird regelmäßig aktualisiert und ermöglicht somit eine schnelle und spezifische Recherche. Ebenfalls auf der Homepage zu finden ist eine Liste der neu erworbenen Bücher pro Quartal.

Aufgrund der begrenzten finanziellen Ressourcen mussten die Neuanschaffungen auch 2010 auf die wichtigsten Werke beschränkt werden. Dem Haupttätigkeitsbereich des Instituts entsprechend handelte es sich dabei in erster Linie um Literatur zur EMRK, jedoch wurde auch eine Anzahl an Büchern erworben, die sich dem Menschenrechtsschutz in anderen Bereichen widmen. Der Bestand an eigenständigen Werken konnte im Berichtszeitraum um ca. 90 Exemplare erweitert werden. Neben den angekauften Titeln umfassen diese auch zahlreiche im *Newsletter Menschenrechte* besprochene Rezensionsexemplare.

Im Jahr 2010 bezog das Institut 32 wissenschaftliche Zeitschriften. Einige Abonnements werden aufgrund von Kooperationen mit den jeweiligen Herausgebern bzw. dem Verlag kostenlos bezogen.

Homepage

Der gesamte Webauftritt des Instituts wurde einer Überarbeitung unterzogen, die Anfang 2010 abgeschlossen werden konnte. Durch die Umstellung auf ein zeitgemäßes Redaktionssystem wurde die Nutzbarkeit wesentlich verbessert und zugleich der Wartungsaufwand rationalisiert. Die Website entspricht damit wieder dem aktuellen Stand der Technik. Sie ist weiterhin unter der gewohnten Adresse www.menschenrechte.ac.at abrufbar.

Bei dieser Gelegenheit wurden auch die Inhalte überarbeitet und aktualisiert. Außerdem wurde das Informationsangebot erweitert. So wird in Zukunft auch über die österreichische Rechtsprechung zur EMRK berichtet werden. Außerdem wird die Website seit dem Relaunch dazu genutzt, aktuelle Informationen aus dem Bereich der Grundrechte rasch und prägnant zu verbreiten.

Umgestaltet wurde auch das Archiv des *Newsletter Menschenrechte*. Die Entscheidungsbearbeitungen sind nunmehr (ab dem Jahrgang 2005) in einer der Druckfassung entsprechenden Version abrufbar. Dadurch wird nicht nur die Lesbarkeit verbessert, sondern auch die exakte Zitierbarkeit gewährleistet. Das Archiv ist nunmehr nach vorhergehender Registrierung zugänglich, doch ist diese kostenlos und unverbindlich.

Personalia

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Univ. Prof. Dr. Wolfram Karl
Leiter des Instituts

Mag. Sarah Baier
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Leiterin der Redaktion des *Newsletter Menschenrechte*
Mitarbeit am *European Yearbook on Human Rights*
Projekt *Analyse zum Schutz des Rotkreuzzeichens in Österreich*
Homepage, Projekt RIS
Bibliothek
Rechtsberatung

Mag. Dr. Philip Czech
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
derzeit karenziert

Petra Pann
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Mitarbeit *Newsletter Menschenrechte*
Bibliothek
Homepage, RIS
Rechtsberatung

Dr. Eduard Christian Schöpfer
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Beobachtung von Judikatur, Gesetzgebung und Literatur in Österreich zur EMRK und zu den Menschenrechten im Allgemeinen
Mitarbeit *Newsletter Menschenrechte*
Mitarbeit am *Internationalen Kommentar zur Europäischen Menschenrechtskonvention* (ab August 2010)
Rechtsberatung

Mag. Anna Landauer
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
(dem Menschenrechtsbeirat im BMI zugeteilt)

Romana Sistani
Sekretariat

Praktikantinnen und Praktikanten

Mag. Lena Valerie Hitzenbichler: 7.1. – 26.2.2010

(Absolventin des Studiums der Rechtswissenschaften, Universität Salzburg)

Aufgabenbereiche:

Newsletter Menschenrechte (Bearbeitung von Entscheidungen des EGMR, Buchbesprechungen, redaktionelle Arbeiten)
Judikatur- und Literaturrecherchen
Bibliothek

Katarzyna Charchut: 1.7. – 30.9.2010
(Studium der Rechtswissenschaften, Universität Wrocław)

Aufgabenbereiche:

Newsletter Menschenrechte (Bearbeitung von Entscheidungen des EGMR, Buchbesprechungen)
Judikatur- und Literaturrecherchen
Bibliothek

Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats

Univ.-Prof. Dr.Dr.h.c. mult. Ludwig Adamovich, em. Präsident des Verfassungsgerichtshofs, Wien

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Benedek
Universität Graz
Vizedirektor des European Training and Research Centre for Human Rights and Democracy (ETC)

O.Univ.-Prof. Dr. Walter Berka
Universität Salzburg
wirkl. Mitglied der Österr. Akademie der Wissenschaften

Prof. Dr. Stephan Breitenmoser
Universität Basel
Richter am Bundesverwaltungsgericht in Bern

Prof. Dr. Lucius Caflisch
Mitglied der Völkerrechtskommission der UNO, Genf

Dr. iur.h.c. Norbert Paul Engel
N.P. Engel Verlag, Kehl-Straßburg

Univ.-Prof. DDr. Christoph Grabenwarter
Wirtschaftsuniversität Wien
Mitglied des Verfassungsgerichtshofs

Hon.Prof Dr. Kurt Herndl
Botschafter i.R., Bad Aussee-Wien

Univ.-Prof. Dr. Michael Holoubek
Wirtschaftsuniversität Wien

Univ.-Prof. Dr. Gerhart Holzinger
Präsident des Verfassungsgerichtshofs, Wien

Univ.-Prof. Dr. Clemens Jabloner
Präsident des Verwaltungsgerichtshofs, Wien

Prof. DDr. Renate Kicker
Universität Graz
Direktorin des European Training and Research Centre for Human Rights and Democracy (ETC)

em.O.Univ.-Prof. Dr. Hans Klecatsky
Bundesminister a.D.
Universität Innsbruck

Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. mult. Karl Korinek
em. Präsident des Verfassungsgerichtshofs, Wien

Univ.-Prof. Dr. Otto Lagodny
Universität Salzburg

Univ.-Prof. Dr. Georg Lienbacher
Wirtschaftsuniversität Wien
Mitglied des Verfassungsgerichtshofs

Prof. Dr. Ernst Markel
Senatspräsident des OGH i.R.
Ehrenpräsident der Internationalen Vereinigung der Richter, Wien

em.O.Univ.-Prof. DDr. Dr.h.c. Franz Matscher
Universität Salzburg
em. Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte
ehem. Direktor des Österreichischen Instituts für Menschenrechte

Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak
Universität Wien
Direktor des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte
ehem. UN-Sonderberichterstatter für Folter

O.Univ.-Prof. Dr. Peter Oberndorfer
Universität Linz
Mitglied des Verfassungsgerichtshofs

em.O.Univ.-Prof. Dr. Theo Öhlinger
Universität Wien

Dr. Wolf Okresek
Sektionschef i.R., Wien

em.O.Univ.-Prof. Dr.Dr.Dr.h.c. Georg
Ress
Universität Saabrücken
em. Richter des Europäischen
Gerichtshofs für Menschenrechte

Min.R. Dr. Ingrid Siess-Scherz
Leiterin des Rechts-, Legislativ- und
Wissenschaftlichen Dienstes der
Parlamentsdirektion, Wien

em. Prof. Dr. Stefan Trechsel
Universität Zürich
Richter am Internationalen Gerichtshof
für das ehemalige Jugoslawien (ICTY),
Den Haag

Prof. Dr. Mark Eugen Villiger
Richter des Europäischen Gerichtshofs
für Menschenrechte, Straßburg

em. Prof. Dr. Dr.h.c. Luzius Wildhaber
Universität Basel, em. Präsident des
Europäischen Gerichtshofs für
Menschenrechte

Botschafter Dr. Hans Winkler
Staatssekretär a.D. im
Bundesministerium für Europäische
und Internationale Angelegenheiten
Direktor der Diplomatischen Akademie,
Wien

Schriftenreihe

Die Schriften des Österreichischen Instituts für Menschenrechte

Das Österreichische Institut für Menschenrechte gibt seit 1989 eine Schriftenreihe heraus, in der die Ergebnisse der vom Institut veranstalteten Symposien festgehalten und der Fachwelt zugänglich gemacht werden. Diese *Schriften des Österreichischen Instituts für Menschenrechte* erscheinen im Verlag N.P. Engel.

Bd. 10: Wolfram Karl/Walter Berka (Hrsg.): Medienfreiheit, Medienmacht und Persönlichkeitsschutz. Internationales Symposium am Österreichischen Institut für Menschenrechte in Salzburg am 14. und 15. Juni 2007
Kehl - Straßburg - Arlington 2008
186 Seiten, hardcover

Bd. 9: Wolfram Karl (Hrsg.): Internationale Gerichtshöfe und nationale Rechtsordnung. Internationales Symposium am Österreichischen Institut für Menschenrechte am 28. und 29. November 2003 in Salzburg zu Ehren von em.o.Univ.-Prof. DDr. Dr. h.c. Franz Matscher
Kehl - Straßburg - Arlington 2005
262 Seiten, hardcover

Bd. 8: Franz Matscher (Hrsg.): Erweitertes Grundrechtsverständnis. Internationale Rechtsprechung und nationale Entwicklungen EGMR, EuGH, Österreich, Deutschland, Schweiz
Kehl - Straßburg - Arlington 2003
370 Seiten, hardcover

Bd. 7: Franz Matscher (Hrsg.): Wiener Internationale Begegnung zu aktuellen Fragen nationaler Minderheiten / Vienna International Encounter on Some Current Issues Regarding the Situation of National Minorities
Kehl - Straßburg - Arlington 1997
400 Seiten, hardcover

Bd. 6: Franz Matscher (Hrsg.): Grundrechtsschutz und polizeiliche Effizienz / Das österreichische Sicherheitspolizeigesetz
Kehl - Straßburg - Arlington 1994
300 Seiten, hardcover, € 56,60

Bd. 5: Franz Matscher (Hrsg.): Ombudsmann in Europa – Institutioneller Vergleich / Ombudsman in Europe – The Institution / Ombudsman en Europe – Analyse comparative de l'institution
Kehl - Straßburg - Arlington 1994
249 Seiten, hardcover

Bd. 4: Franz Matscher/Wolfram Karl (Hrsg.): Austrian Soviet Round-Table on the Protection of Human Rights
Kehl - Straßburg - Arlington 1992
250 Seiten, hardcover

Bd. 3: Franz Matscher (Hrsg.): Die Durchsetzung wirtschaftlicher und sozialer Grundrechte / The Implementation of Economic and Social Rights / La mise en œuvre des droits économiques et sociaux
Kehl - Straßburg - Arlington 1991
528 Seiten, hardcover

Bd. 2: Franz Matscher (Hrsg.): Folterverbot sowie Religions- und Gewissensfreiheit im Rechtsvergleich / The Prohibition of Torture and Freedom of Religion and of Conscience – Comparative Aspects
Kehl - Straßburg - Arlington 1990
190 Seiten, hardcover

Bd. 1: Franz Matscher (Hrsg.): Verfahrensgarantien im Bereich des öffentlichen Rechts / Judicial Safeguards in Administrative Proceedings / Garanties judiciaires pour les procédures administratives
Kehl - Straßburg - Arlington 1989
212 Seiten, hardcover

menschenrechte konkret

menschenrechte konkret

Diese seit 2006 im Eigenverlag des Instituts erscheinende Schriftenreihe ist praktischen Fragen des Menschenrechtsschutzes gewidmet. Sie bietet eine Plattform für die Veröffentlichung der Ergebnisse von Seminaren, Workshops, Arbeitskreisen, Podiumsdiskussionen und ähnlichen Veranstaltungen.

Die Bücher sind beim Institut für Menschenrechte und im Buchhandel erhältlich.

Band 3 befindet sich derzeit in Druck. Er beruht auf der Tagung vom 16.4.2010, die dem Thema „Das Gleichbehandlungsrecht in der Praxis“ gewidmet war.

Bisher erschienene Bände

Bd. 1: Wolfram Karl / Eduard C. Schöpfer (Hrsg.): Mobilfunk, Mensch und Recht. Podiumsdiskussion zum Internationalen Tag der Menschenrechte, gehalten am 16. Dezember 2005
Salzburg 2006
148 Seiten, broschiert

Band 1 bringt die bei einer interdisziplinären Podiumsdiskussion am 16. Dezember 2005 gehaltenen Referate, eine Zusammenfassung der anschließenden Diskussion und im Anhang eine Auswahl gerichtlicher Entscheidungen und von Normtexten, ein Literaturverzeichnis und ein Glossarium technischer Begriffe.

Bd. 2: Wolfram Karl / Philip Czech (Hrsg.): Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte vor neuen Herausforderungen. Aktuelle Entwicklungen in Verfahren und Rechtsprechung
Salzburg 2007
165 Seiten, broschiert



Der im Mai 2007 erschienene Band 2 der Reihe enthält die Vorträge und Diskussion des am 29.9.2006 veranstalteten Seminars zum Thema „Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte – das neue Verfahren und die neueste Rechtsprechung“.

Straniak-Vorlesungen

Die Hermann und Marianne Straniak Stiftung

Seit 1993 veranstaltet das Österreichische Institut für Menschenrechte die sogenannten Hermann und Marianne Straniak-Vorlesungen. Ihren Namen leitet diese Vortragsreihe von der *Hermann und Marianne Straniak Stiftung* ab, durch deren großzügige finanzielle Unterstützung die Vorlesungen ermöglicht werden. Dafür sei an dieser Stelle dem Präsidenten des Stiftungsrates, Herrn Rechtsanwalt Dr. Herwig Liebscher, gedankt.

Der Zweck der Stiftung besteht gemäß der Gründungsurkunde unter anderem in der „Förderung der Ziele und Gedanken, die in der Europäischen Menschenrechtskonvention niedergelegt sind, insbesondere der Bewahrung der geistigen Freiheit für den einzelnen Menschen.“

Die Straniak-Vorlesungen

Die alle ein bis zwei Jahre stattfindenden Straniak-Vorlesungen sollen im Sinne der Stifter aktuelle, die Menschheit bewegende Fragen von der höheren Warte der allgemeinen Rechtslehre und der Philosophie behandeln. Die Straniak-Vorlesungen sind keine juristischen Fachvorträge, sondern wollen auf allgemein verständliche Weise, aber hohem Niveau einen weiteren Kreis von Menschen erreichen, die an wichtigen gesellschaftlichen und kulturellen Themen interessiert sind.

Bisherige Vorlesungen:

Prof. Dr. Dr. h.c.mult. Luzius Wildhaber, LL.M., J.S.D.:
Der Menschenrechtsgerichtshof für Europa – überlastet, überlastend oder gerade richtig?
3. Dezember 2010

Univ.-Prof. Dr. Otto Triffterer:
Staatsorgane vor Gericht! Internationale Strafgewalt zur Bekämpfung schwerster Menschenrechtsverletzungen
10. Dezember 2009

Univ.-Prof. DDr. Johannes Huber:
Droht den Menschenrechten Gefahr von der naturwissenschaftlichen Forschung?
1. April 2005

Die Vorträge 1 bis 6 wurden im Carl Heymanns Verlag publiziert:

Bd. 6: Rudolf Bernhardt:
Der Schutz der Menschenrechte durch internationale Gerichte: Erfahrungen und Perspektiven
Hrsg.: Franz Matscher/Wolfram Karl
Köln - Berlin - Bonn - München 2002

Bd. 5: Ludwig Adamovich:
Das Menschenbild der Demokratie und der Grundrechte
Hrsg.: Franz Matscher
Köln - Berlin - Bonn - München 2001

Bd. 4: Marian Heitger:
Menschenrechte in der Erziehung – Erziehung zu Menschenrechten
Hrsg.: Franz Matscher
Köln - Berlin - Bonn - München 1999

Bd. 3: Hans Tuppy:
Das Erbgut des Menschen – Wissen und humaner Gebrauch
Hrsg.: Wolfram Karl
Köln - Berlin - Bonn - München 1998

Bd. 2: Cornelio Sommaruga:
Menschenrechte in bewaffneten Konflikten
Hrsg.: Wolfram Karl
Köln - Berlin - Bonn - München 1995

Bd. 1: Jeanne Hersch:
Menschenrechte und Menschsein: Warum hat der Mensch besondere Rechte?
Hrsg.: Wolfram Karl
Köln - Berlin - Bonn - München 1994